

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 28. Februar 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW **Über die A 30**

Sie fahren die A 30 in Richtung Osnabrück bis zur Abfahrt Osnabrück-Nahne/B51/B68. Biegen Sie auf die B51/B68 in Richtung Bad Iburg/Georgsmarienhütte und folgen dieser bis Bad Iburg.

500 m nach Ortseinfahrt Bad Iburg links abbiegen auf den „Eichholzweg“ nach 400 m links abbiegen in die „Tegelheide“. An erster Abzweigung rechts in den „Wiesengrund“, Sie fahren nun direkt auf den Tagungsort zu.

Mit Bahn und Bus

Ab Osnabrück Hbf. mit der Buslinie 465 oder 466 Richtung Bad Iburg bis Halt „Offenes Holz“. Zu Fuß auf „Osnabrücker Str.“/B51 nach Norden Richtung Ortsausgang. Nach 200 m Rechts abbiegen auf „Zum Limberg“ am Ende der Straße rechts abbiegen auf „Zum Freden“. Dem Straßenverlauf folgen, das Tagungshaus befindet sich auf der linken Seite.

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Datenschutz und Vertrauensschutz

Zur Notwendigkeit des Datenschutzes in sozialen Einrichtungen und Wege zur Umsetzung

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

13. März 2019

Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg

FoBi-ID 0639



Bitte
ausreichend
frankieren!



IJOS GmbH

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

PROGRAMM

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr oder weniger geachtet und verwirklicht.

Wird durch Vernachlässigung des Datenschutzes das Persönlichkeitsrecht der Betreuten verletzt, sind diese im Hilfeprozess keine Partner*innen, sondern lediglich Objekte der von den Fachkräften umgesetzten Hilfen.

Die Mängelliste ist umfangreich: Vielfach wurden Mitarbeitende nicht ausreichend und damit berufsspezifisch über die für ihre Arbeit geltenden Datenschutzvorschriften belehrt und verpflichtet. Besonders auffällig ist die Missachtung der Schweigepflicht z.B. durch Weitergabe von Informationen an Dritte oder auch andere schweigepflichtige Team-Mitglieder ohne Einwilligung der Betreuten.

Datenschutzrechtlich verbindliche Normen sind in mehreren, unterschiedlichen Gesetzen erfasst. Diese mangelhafte Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Nicht ganz selten wird sogar die gesetzlich vorgeschriebene Bestellung einer*s Datenschutzbeauftragten unterlassen oder es werden Mitarbeitende lediglich pro forma dazu ernannt. Die nicht rechtzeitige Benennung eines*r Datenschutzbeauftragten kann gemäß Art. 83 Abs. 4 DSGVO mit einer Geldbuße von bis zu 10.000.000 EUR geahndet werden.

Dass die Datenschutzbeauftragten der Länder als Aufsichtsbehörden keine Papiertiger sind, hat die Leitung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein bereits im Frühjahr 2013 bewiesen: Wegen eines umfangreichen Datenlecks wurden gegen eine dortige Einrichtung der Jugendhilfe Bußgelder in Höhe von insgesamt 100.000 EUR verhängt.

SEMINARINHALTE

- Datenschutz als Haltung und Qualitätsmerkmal
- Grundzüge des Datenschutzes in der Sozialen Arbeit
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Bestellung und der Aufgaben von Datenschutzbeauftragten
- Datenschutz im Kinderschutz
- Technische Strukturen eines praktikablen Datenschutzes

- Überblick zu den Änderungen des Datenschutzrechts ab 25. Mai 2018
- Diskussion der Praxisfragen

Der Referent wird sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Tabellen und Fallbeispielen, Einbindung der Teilnehmenden u.a. über Diskussion und Murmelgruppen, Bearbeitung von Fällen aus der Praxis der Teilnehmenden

ZIELGRUPPE

Die Fortbildung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus allen Leitungsebenen von sozialen Einrichtungen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe.

REFERENT

Sören Johannsen

Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter (TÜV), IJOS Rechtsanwälte, spezialisiert auf Jugendrecht und Sozialrecht, Externer Datenschutzbeauftragter in sozialen Einrichtungen, Referent für rechtliche Fragen in der Sozialen Arbeit und Sozialdatenschutz

ZEITLICHER ABLAUF

- 09.30 Uhr** Stehkafee
- 10.00 Uhr** Seminarbeginn
- 12.30 Uhr – 13.30 Uhr** Mittagspause
- 17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

Hinweis

Diese Fortbildung ist auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

DATENSCHUTZ UND VERTRAUENSCHUTZ (FOBI-ID 0639)

TEILNAHMEGEBÜHR: 298 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **13. März 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.